

ANLAGE 8: Nachweis über Früherkennung

Nachweis über die letzte fällige Früherkennungsuntersuchung

- Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft am _____ erbracht.

- Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt. Es wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchung hingewiesen am _____.

- Die Personensorgeberechtigten weigern sich den Nachweis vorzulegen.

Verfahrensweise

Es ist die Teilnahme an der letzten fälligen, altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung zu verlangen und zu überprüfen.

Es ist ausreichend, wenn ausschließlich die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung selbst nachgewiesen wird, indem beispielsweise nur Unterschrift und Stempel des Arztes in Verbindung mit der entsprechenden U-Untersuchung sichtbar sind. Eine Kopie ist nicht notwendig.

Ort, Datum

Geburtsdatum